

ZWL-Verbandsversammlung am 07.12.2020

In der ZWL-Verbandsversammlung am Montag, den 07. Dezember 2020, Beginn 16.30 Uhr, die in der Kulturhalle in 69231 Rauenberg, Dambach la Ville Str. 4 stattfand, wurden in öffentlicher Sitzung die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte behandelt. Ein Zuhörer nahm an der Verbandssitzung teil und repräsentierte somit die Öffentlichkeit.

Tagesordnungspunkt 1 - Benennung von Urkundspersonen

Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Spanberger wurden Stadtrat Jürgen Bender, Rauenberg und Gemeinderat Ewald Engelbert, Mühlhausen, zu Urkundspersonen für die öffentliche Verbandsversammlung am 07.12.2020 einstimmig bestellt.

Tagesordnungspunkt 2 - Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift zur dritten öffentlichen Verbandsversammlung des Jahres 2020, die am 15.07.2020 in der Kulturhalle in 69231 Malsch, Dambach la Ville Str. 4, stattfand, wurde den Sitzungsteilnehmern und Behörden digital zugestellt. Die Beschlüsse waren bekannt. Auf eine nochmalige Verlesung wurde verzichtet. Die in nichtöffentlicher Sitzung am 15.07.2020 gefassten Beschlüsse wurden verlesen. Einwendungen gegen den Inhalt der Protokolle gab es keine.

Tagesordnungspunkt 3 - Rohrnetzberechnung – Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Spanberger informierte die Sitzungsteilnehmer über die fertiggestellte Rohrnetzberechnung, die zum Jahresende 2017 in Auftrag gegeben wurde. Vor der Berechnung anhand mathematischer Modelle wurden vor Ort Messungen per Datenlogger vorgenommen, die verteilt über die Ortsnetze des Verbandsgebietes installiert waren. Bei wenigen im Versorgungsnetz festgestellten Schwachstellen handelt es sich um Inkrustierungen an den Rohrleitungswänden. Die Vielzahl der Untersuchungsergebnisse betreffen jedoch Maßnahmen die zur Verbesserung bzw. Sicherstellung der Löschwasserversorgung vorgeschlagen werden. Hier sind die Verbandsgemeinden nach dem Feuerwehrgesetz für die ausreichende Sicherstellung in der Verantwortung. Der Gesamtaufwand aller Leitungserneuerungen wurde auf 3,5 Mio. EUR veranschlagt. Insoweit muss über eine Kostenbeteiligung der Gemeinden nachgedacht werden. Weiter wird vom Ingenieurbüro vorgeschlagen, mittel- bis langfristig das bestehende Speichervolumen der Hochbehälter zu erhöhen. Aufgrund

bestehender Leitungsverbindungsmöglichkeiten kann im Notfall auf Wasserlieferungen von zwei Nachbarverbänden zurückgegriffen werden, wenn dies erforderlich werden sollte. Insoweit besteht hier kein unmittelbarer oder kurzfristiger Handlungsbedarf. Es wird jedoch vorgeschlagen, mittel- bis langfristig das bestehende Speichervolumen der Hochbehälter zu erhöhen. Weiter wird darauf hingewiesen, die vom Deutschen Verein für Gas- und Wasserwerke (DVGW) empfohlene Netzerneuerungsrate, anzuheben, da es hier langfristig ansonsten zu Überalterungsproblemen, des Wasserleitungsnetzes kommen könnte. Die Folge davon wären eine erhöhte Anzahl von Rohrbruch- und Reparaturmaßnahmen.

Im Anschluss an die Informationen des Verbandsvorsitzenden stellte die Mitarbeiterin des mit der Rohrnetzüberprüfung beauftragten Ingenieurbüros die Untersuchungsergebnisse im Detail anhand einer Power-Point-Präsentation den Sitzungsteilnehmern vor.

Im nächsten Jahr soll dann -so der Verbandsvorsitzende Spanberger- über die konkrete Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ausführlich gesprochen und kostenmäßig in die Fortschreibung der Unternehmensplanung (ab 2022) mitaufgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 4 - Wirtschaftsplan 2021

Tagesordnungspunkt 4.1 - Vorlage und Beratung des Entwurfs

Tagesordnungspunkt 4.2 - Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 lag den Verbandsmitgliedern zur Beratung vor. Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes wurden erläutert. Im Erfolgsplan werden in der Summe 2.595.000 EUR (Aufwendungen und Erträge) und im Vermögensplan 2.230.000 EUR, zusammen 4.825.000 EUR, veranschlagt. Der Betrag der 2021 erforderlichen Kreditneuaufnahmen wurde auf 805.000 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag für erforderliche Kassenkredite wird auf 500.000 EUR veranschlagt.

Im Anschluss daran wurden die wesentlichen Abweichungen der Planansätze 2021 im Vergleich zu 2020 ausführlich erläutert.

Die Verbandsversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2021 nach vorausgegangener Beratung und Beantwortung aller Fragen geschlossen zu. Er tritt nach Bestätigung der Kommunalaufsicht und seiner anschließenden öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 5 - Abschluss eines kommunalen Stromlieferungsvertrages ab 01.01.2021

Im Vorfeld zur Sitzung wurden Angebotsanfragen für die Belieferung mit Normal- und Ökostrom an 13 Stromversorger gerichtet. Lediglich vier Anbieter gaben ein Angebot für eine zwei- bzw. dreijährige Vertragslaufzeit ab. Zum Sitzungstag wurden die aktuellen Tagespreise erfragt und den Sitzungsteilnehmer bekanntgegeben. Nach eingehender Beratung erhielt der bisherige Stromlieferant, der auch für den neuen Abschlusszeitraum das preisgünstigste Angebot abgab, den Zuschlag zur Lieferung von Ökostrom für die Dauer ab 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Tagesordnungspunkt 6 - Wahlen gemäß § 5 Abs. 8 der Verbandssatzung
Tagesordnungspunkt 6.1 - Verbandsvorsitz
Tagesordnungspunkt 6.2 - 1. und 2. stellvertretender Verbandsvorsitz

Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und beider Stellvertreter laufen zum 16.03.2021 nach fünfjähriger Dauer ab. Nach der Verbandssatzung vom 08.12.2008 sind gemäß § 5 Absatz 8 der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung für den Zeitraum vom 17.03.2021 bis 16.03.2026 neu zu wählen.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Jens Spanberger aus Mühlhausen erklärte, dass er sich erneut um das Amt des Vorsitzenden bewerbe. Er gab direkt im Anschluss die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Peter Seithel aus Rauenberg ab, der die Mitglieder nach weiteren Wahlvorschlägen fragte. Da dies nicht der Fall war, wurde über die Bewerbung von Bürgermeister Jens Spanberger in offener Weise abgestimmt.

Bürgermeister Jens Spanberger aus Mühlhausen wurde anschließend mit einstimmigem Votum zum Verbandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 17.03.2021 bis 16.03.2026 gewählt. Der neu Gewählte nahm die Wahl an und dankte den Verbandsmitgliedern für das in gesetzte Vertrauen.

Die Sitzungsleitung ging unmittelbar danach an den neu gewählten Verbandsvorsitzenden BM Spanberger zurück. Dieser teilte den Verbandsmitgliedern mit, dass sich für das Amt des ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Frau Bürgermeisterin Sibylle Würfel aus Malsch und als zweiter Stellvertreter Herr Bürgermeister Peter Seithel aus Rauenberg beworben haben. Weitere Vorschläge ergaben sich auf Anfrage durch den Vorsitzenden nicht, so dass im Anschluss ebenfalls in offener Weise darüber abgestimmt wurde. Das einstimmig gefasste Votum brachte folgendes Wahlergebnis:

Zur ersten Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden wurde Frau Bürgermeisterin Sibylle Würfel aus Malsch für die Dauer vom 17.03.2021 bis 16.03.2026 gewählt.

Zum zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wurde Herr Bürgermeister Peter Seithel aus Rauenberg für die Dauer vom 17.03.2021 bis 16.03.2026 gewählt.

Beide Stellvertreter dankten den Mitgliedern für das ausgesprochene Vertrauen und nahmen die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 7 - Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 07.12.2020

Der Ursprung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung datiert auf den 17.03.1986. Danach erfolgten insgesamt drei Änderungen, die letzte am 21.07.2008 mit Inkrafttreten zum 01.09.2008. Der Verbandsversammlung wurde vorgeschlagen, eine Neufassung zu beschließen. In diesem Zusammenhang wurde die Sitzungsvergütung angepasst und eine Aufwandsentschädigung für den zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden neu mitaufgenommen.

Die Verbandsversammlung stimmte der vorgelegten Neufassung, die nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft treten soll, einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8 - Mobilfunksendeanlagen am Hochbehälter III
Tagesordnungspunkt 8.1 - Information zum aktuellen Planungsstand
Tagesordnungspunkt 8.2 - Antrag eines Mobilfunkbetreibers auf Errichtung eines Antennenträgers (25 Meter) mit Funkanlagen

Der Verbandsvorsitzende BM Spanberger informierte die Sitzungsteilnehmer zum aktuellen Planungsstand. Nachdem der Mobilfunkbetreiber Vodafone seit 2003 hier Sendeanlagen (D2-Netz) betreibt, haben zwei weitere Mobilfunkbetreiber (Telefónica und Deutsche Funkturm) bereits 2018 ihr Interesse angemeldet, Funksendeanlagen auf dem funktechnisch günstig gelegenen Hochbehälter III-Grundstück des ZWL installieren zu dürfen. Dies käme den Einwohnern der umliegenden Verbandsgemeinden durch einen verbesserten Handyempfang zugute. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse erfolgten im Juli 2018 durch den ZWL.

Mit dem Mobilfunkbetreiber Telefónica (O² und E-Plus-Netze) wurde Anfang 2019 ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Der Antennenträger dieses Betreibers soll auf dem Dach des Hochbehältergebäudes installiert werden, wie die im September 2020 dem Verband vorgelegte Entwurfsplanung ausweist. Die Planung entspricht den Vorgaben des Mietvertrages. Hier wird um entsprechende Planungsfreigabe gebeten, die eine Inbetriebnahme bis zur Jahresmitte 2021 vorsieht.

Der Mobilfunkbetreiber Deutsche Funkturm (D1-Netz/T-Mobile) ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 an den ZWL mit konkreten Umsetzungswünschen herangetreten. Funktechnische Erfordernisse lassen jedoch eine Anbringung direkt am Hochbehältergebäude nicht zu. Insoweit soll ein freistehender Gittermast mit einer maximalen Höhe von 25 Meter auf dem Hochbehältergrundstück erstellt werden. Luftrechtliche Bedenken gegen die Höhe des Antennenträgers bestehen hier keine, wie dies vom Regierungspräsidium Karlsruhe gegenüber der Deutschen Funkturm in einer Voranfrage bestätigte wurde. Der genaue Platzierungsstandort innerhalb des umzäunten Hochbehältergeländes steht jedoch noch nicht abschließend fest. Hier sind ausreichende Abstände zu den auf dem Grundstück verlaufenden Wasserleitungen des Verbandes und zu Nachbargrundstücken einzuhalten. Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse:

Der vorgelegten Entwurfsplanung (Stand September 2020) des Mobilfunkbetreibers Telefónica, die eine Anbringung eines Antennenträgers mit Funkanlagen auf dem Gebäudedach des Hochbehälters III vorsieht, wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass dem Verband ein statischer Nachweis zur Gebäudesicherheit vorgelegt wird.

Dem Antrag der Deutschen Funkturm, der die Erstellung eines freistehenden Gittermastes mit einer maximalen Höhe von 25 Meter vorsieht, wurde zugestimmt. Die Verbandsleitung wurde zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages ermächtigt, der sich an bereits geschlossene Mietverträge orientieren sollte.

Tagesordnungspunkt 9 - Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen durch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises

Am 22.10.2020 fand eine Kontrollbesichtigung der Verbandswasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (§§ 18, 19) durch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises statt. Der Verbandsvorsitzende gab einen kurzen Überblick und verlas die Abschlussbewertung, die dem Verband einen hervorragenden Pflege- und Wartungszustand seiner Anlagen bestätigte. Er dankte dem Wassermeister und seinem Team für die geleistete Arbeit, die sich in der sehr positiven Bewertung ausdrückt.

Tagesordnungspunkt 10 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Ein Verbandsvertreter sprach die im Zuge der Hochbehälter III-Sanierung entstandenen Wegeschäden im Bereich der Weinberggrundstücke an. Hier sollten Abhilfemaßnahmen erfolgen. Die Verbandsleitung sicherte dies zu.

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Spanberger schloss - nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte zu behandeln waren- den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 18.15 Uhr und dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.
